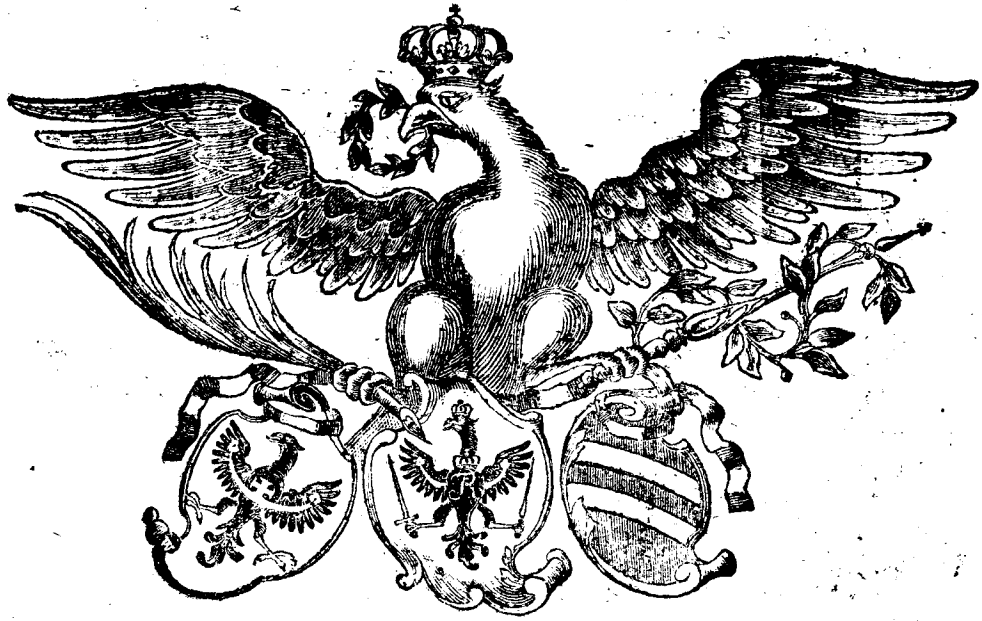

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1768. Mondtags den 10. October. No. 120.

Aus Pohlen, vom 30 Sept.

Der vom Pohlnischen alten Tribunal aus Bramberg, bey Gelegenheit, daß die Uleiskische Conföderirte dorthin gekommen, der hieher gekommene Herr Marschall Bninski, hat sich nicht mit seinem Tribunal unwirksam machen lassen, sondern sich geschwinde mit einigen Tribunalsräthen auf das Rathhaus begeben, und sogleich die Seßion des Tribunals, bis zur Mittwoch nach den Landtagen verlegt, und sich fortgemacht, er hat viele Umwege nehmen müssen, weil man ihm nachgesetzt und ihn habhaft werden wollen, damit er der Conföderation schwöre. Er ist daher von Sr. Königl. Majestät bey der gehabten Audienz sehr gnädig aufgenommen worden.

Diese Uleiskische Conföderirte sind nicht dazu gekommen, daß sie über der Weichsel in Preussen im Culmischen hätten Fuß fassen können, sondern haben fortan Bramberg verlassen, und sich acht Meilen hinter Bramberg, längst der Pommerellischen Gränze in der Gegend von Szubin hinauf gezogen. Man vermuthet von dorten etwas von einem vorgefallenen Gefechte nächstens zu hören

Aus der Gegend von Crakau, vom 27 Sept.

In Wielkanoc bey Krakau, hat man noch einige Haufen zerstreuen müssen, aber nun streifen andere Haufen bey Lagow im Sendomirschen herum, unter vielen andern Leuten, Russischen Couriers, Soldaten und Officiers, die auf den Straßen verlohren gehen, ist auch kürzlich ein Rußischer Officier bey Opatow erschlagen worden.

Von denen gefangenen Conföderirten in Crakau, sind schon die meisten nach Polonne, einer jetzt zur Festung gemachten Lubomirskischen Stadt in Volhynien abgefertiget worden. Und die in Krakau von den Pohlnischen

Fahnen und Regimentern befindlich gewesen, sind nach frisch geleisteten Eid der Treue an den König, und die Republik, ihrer Regimenter und Fahnen gewiesen worden, dagegen aber die Pohlnischen Fahnen, welche noch in denen Oertern gestanden, wo noch bisher keine Conföderation entstanden, zur Verstärkung an den Generalfeldzeugmeister Branicki nach Podolien commandiret worden.

Aus Podolien.

Von daher meldet man nichts mehr von unruhigen Bauern, so wenig, als wie aus der Ukraine, es sey denn, daß hin und wieder noch einzele Unruhe machten. Der Adel in denen dortigen Gegenden ist vorietzt ganz ruhig. Und die vielen fürchterlichen Nachrichten von den Türken, sind nicht so beschaffen, wie man sie ausschreyt. Da bey der Ankunft des neuen Bassa zu Chotyn, der Herr Generalfeldzeugmeister denselben bewillkommete, und von der Freundschaft der Republik versicherte, und auch wegen Schadloshaltung des was neulich in Zwaniec geschehen, durch eine eigene Deputation ersuchen ließ, so hat selbiger alle gegenseitige Freundschaft der Pforte gegen die Republik bezeiget, und völlige Genugthuung wegen dessen versprochen, was in Zwaniec geschehen.

Aus Warschau, vom 1 Oct.

Es sind die Wege anietzt in Litthauen so unsicher wie anderwärts. Noch kürzlich sind zwey Rußische Couriers, einer Namens Philippson und der andere Wissrowatow, von den Conföderirten daselbst aufgefangen worden. Es ist daher anietzt aber die Verfügung gemacht, daß die Rußischen Couriers von Mietau bis Memel gehen, auf welchem Wege sie nur einige Meilen durch Samayten über Polangen gehen, und durch Russen escordiret werden. Alsdenn gehen sie auf Königsberg, und dann nach Willenberg an der Mosurischen Gränze, von da sie nach ihrer dortigen Ankunft an die hiesige Rußische Gesandtschaft Nachricht geben, und alsdenn auf die, von da, bis nach Warschau durch Polen zu machende 17 Meilen, gleichfalls Escorte bekommen. So hat diesen gedachten Weg zu erst gemacht, der Lieutenant und der Adjutant von Litzen, der gestern von Petersburg wieder zurück angekommen ist, und nach ihm noch zwey andere Couriers von daher auf eben dem Wege. Auf diesem Wege wird nun auch der Generallieut. Graf von Soltikow wieder hieselbst erwartet.

Nun werden diese Gegenden zwischen der Brandenburgischen und Pohlnisch preußischen Grenze mit der Masurischen auch wohl überhaupt für die Reisenden sicher seyn, nachdem auch der vornehmste von denen Zielinski gefangen hier eingebracht worden, welche diese Gegenden mit Rauben und Morden so unsicher gemacht haben.

Aus Thorn, vom 1 Oct.

Das Vornehmste, was noch von hier aus zu melden, ist die bevorstehende Eröfnung des durch den Dißidentischen Traktat festgesetzten Judicii mixti für Catholische und Dißidenten zum Gericht in Sachen welche sie wechselseitig blos wegen Kirchlicher und Religionsstreitigkeiten mit einander haben möchten. Um dem Traktat hierinnen ein Genüge zu leisten, welcher die Eröfnung dieses Gerichts mit dem 1sten October angeordnet, haben Se Königl. Majestät allergnädigst geruhet, bereits die Beysitzer dieses Gerichts sowohl von Catholischen als von Dißidenten zu ernennen.

Rom, den 9 Sept.

Der Staatssecretair Cardinal Torregiani, hat um seine Erlassung bey Sr. Päbstl. Heiligkeit angesucht, und dieselbe auch wirklich erhalten. Der Cardinal Negroni besorgt nun die Correspondenz mit den an denen Höfen von der Bourbonnischen Familie residirenden Päbstl. Nuntiis.

Die Anstalten, Ferrara zu vertheidigen, sind noch nicht abgestellet, und die in den benachbarten Provinzen angeordnete Milizen ziehen sich noch immer gegen diese Stadt. Aus diesem Anlaß hat sich eine Gattung eines Aufstandes zu Faenza unter den Weibern erhoben, welche von ihren Männern und Söhnen zurückgelassen worden, die sich nach Ferrara be-

geben müssen. Sie haben sich zusammengerottet, und auf das Jesuiter-Collegium losgestürmet, um selbiges anzustecken, ausruffend: die Jesuiten seyn an allem gegenwärtigen Ungemach schuldig. Die Erbitterung des Pöbels gegen sie zu Rom und anderer Orten ist nicht weniger heftig.

Kaminiec, den 10 Sept.

Der neue Bassa von Choczim, der von den ehemaligen Baarer Conföderirten, ihrem Vermögen nach, ansehnlich beschenkt worden, will ihnen, wie es heißt, einige Wüsteneyen einräumen, wo sie sich niederlassen können, wenn sie den gewöhnlichen Tribut bezahlen wollen. Er soll ihnen dabey erklärt haben, daß sich der Sultan, sein Herr, in die Händel der Polen nicht mischen wolle, wie er denn auch keine Ursache habe, den Frieden mit Rußland zu brechen. In den hiesigen Gegenden ist zu einem solchen Bruche auch noch nicht der geringste Anschein vorhanden; daher die ausgesprengten Gerüchte, welche das Gegentheil behaupten, gewiß noch zu voreilig sind.

Paris, vom 19 Sept.

Nach Briefen von Rochelle, "hat man daselbst, auf Befehl des Hofes, angefangen, die Häuser zu numeriren, oder aufzuschreiben, und den Einwohnern ist angekündiget worden, sich mit Betten, anderem Vorrath und allem, was für Truppen nöthig seyn kan, zu versehen." Es wird hieraus geschloßen, daß nächstens eine zahlreiche Besatzung dahin kommen werde; zu welchem Ende aber, solches kan man noch nicht wissen.

Haag, vom 24 Sept.

Seit dem 20sten dieses, da der Baron von Breteuil, als neuer Ambassadeur des Königs von Frankreich, hier angekommen ist, haben die Jesuiten, welche bishero noch in dem Französischen Gesandschafts-Hotel hierselbst Dienste gethan hatten, Befehl erhalten, binnen einer ihnen bestimmten Zeit sich hinweg zu begeben.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Herrn de Reaumurs Anweisung wie man jederzeit allerley zahmes Geflügel entweder vermittelst der Wärme, des Mistes, oder des gemeinen Feuers ausbrütten und aufziehen solle, a. d. Franz. m. K. 8. Augsp. 768 1 Rthlr.

John Charles May's, commercial-lettres, according to Professor Gellert's, translated by Casp. J. G. Smith, Bremen 768 10 sgr.

Voyages de Robertson, aux terres australes, traduit sur le Manuscript anglois, gr. 12. Amsterd. 767 20 sgr.

Vorstellung des Krieges und Friedens von 1742 bis 1763, in 24 saubern Kupfern, in Folio, 1 Rthlr. 10 sgr.

Atlas von Schlesien, bestehend in 15 Landcharten, mit dem Prospecte der Hauptstadt eines jeden Fürstenthums, 1 Rthl. 15 sgr.

Martiniere Geographisches Lexicon, 13 Theile, Folio 25 Rthlr.

Nachdem ad instantiam der Henrietta Ernestina von Metsch das im Nimptschen Creiße belegene Guth Zültzendorf gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamts-regierung hieselbst per publica proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, vornemlich aber die darauf mit ihren ungelöschten alten Consens-Posten zu resp. 2560 Rthl. 2840 Rthl. 5000 Rthl. 3200 und 3200 Rthl. annoch versicherten Creditores, nemlich, Johanna Hedwig von Prittwitz geb. von Nostitz, Helena Barbara von Prittwitz, geb. von Gregersdorf, eben dieselbe ex cessione mariti, und die Helena Charlotta von Netz, geb. von Prittwitz, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 8 Aug. a. c. an zu zählen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 28 Nov. a. c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch

hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original Instrumenta oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, und von Amts wegen zu verfügende Löschung der vorerwehnten alten Consens-Posten in den Grundbüchern: als wird dieses demjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 8 Aug. 1768.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Da zu dem in der Grafschaft Glatz situirten Freyherrl. von Mitrowskischen Ritterguthe Rengersdorf, welches nach der rectificirten Taxa auf 38000 Flr. Rheinländ. gewürdiget ist, in dem angestandenen Licitations-Termino nur ein einziger Licitant mit einem Geboth von 17000 Flr. Rheinl. sich gemeldet hat, und hierauf von der Königl. Oberamts-Regierung allhier ein ander weiter Terminus von 6 Monaten auf den 16 Januarii 1769 anberaumet worden, so wird solches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, womit diejenigen, welche dieses Guth erkauffen wollen, und können an besagtem Tage zu gewöhnlicher frühen Seßions-Zeit vor der Königl. Oberamts-Regierung sich einfinden, ihr Geboth thun, und sodann erwarten mögen, daß diß Guth dem Meistbiethenden werde zugeschlagen werden. Breslau den 4 Julii 1768.

Demnach der Gottlieb Barein in Sachen seiner wider den hiesigen Goldarbeiter Samuel Schultze vor E. Hochlöbl. Königl. Oberamtsregierung zu Breslau ein Jurament abzulegen hat, derselbe aber nach Anzeige seines ihm ex officio zugeordneten Mandatarii Oberamtsadvocat Hallmanns ausser Landes gegangen, und dessen Aufenthalt nicht auszuforschen ist: als wird erwähnter Gottlieb Barein hierdurch citiret und vorgeladen, auf den zu sothaner Eidesleistung pro termino, jedoch ultimo & præjudiciali anberaumten 9 Dec. 1768sten Jahres vor besagte hiesige Königl. Oberamtsregierung zu Breslau unfehlbar in Person zu erscheinen, und das Jurament sodann gehörig daselbst abzulegen, oder es hat derselbe im Falle seines abermaligen Ausbleibens zu gewärtigen, daß er nach Ablauf dieses Termini pro jurare nolente wird geachtet, und mit seiner wider den Samuel Schulze angestellten Klage refusis expensis abgewiesen werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 3 Sept. 1768.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor E. Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf instanz des George Spanier, aus Steindorf im Ohlauschen Kreise, desselben böslich von ihm entwichene Ehefrau Anna Rosina verehlichte Spanierin, geb. Heinin, hierdurch citiret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nemlich den 17 Oct. 18 Nov. und in Termino ultimo & peremtorio den 14 Dec. dieses Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von ihrer Entweichung Red und Antwort zu geben, darüber mit dem Kläger rechtlich zu verfahren, in dessen Ermangelung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in contumaciam wird getrennet, und denselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich dieselbe zu achten hat. Breslau den 9 Sept. 1768.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Baron Oswald Wilh. v. Tschammerschen im Breslauischen Fürstenthume Neumärkischen Creißes gelegene Güther Borne und Grünthal, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 43756 Rthl. 18 sgr. und resp. auf 8862 Rthl. 23 sgr. 9 hl. gewürdiget worden, a dato binnen 9 Monath, und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 28 Nov. dieses Jahres bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastirt und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese Güther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in

schon erwehnten peremtorischen Termino den 28 Nov. dieses Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamtscommißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genungam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einfinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß die oberwähnten Güter Borne und Grünthal dem Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Breslau den 22 Jan. 1768.

Nachdem ad Instantiam der Carolina Louisa von Reinbaben, gebohrne von Koschenbar, deren im Briegischen Fürstenthume und dessen Pitschenschen Creyse belegenes Guth Jacobsdorf, gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so davon ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, besonders aber der Caspar Henrich von Frankenberg, gebohrne von Wrbsky, der Gottfried Müller, und der gewesene Seiffensieder Nicolaus Follwartzny zu Brieg, wegen ihrer auf besagtem Guthe Jacobsdorf noch ungelöscht stehenden alten Consens-Posten, zu 1000. 4400. 960. und 1666 Rthl. 16 Gr. peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von zwölf Wochen, vom 27 Julii, a. c. an zu zählen, solche ad Acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 17 Novemb. a. c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigten, Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen; und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amtswegen zu verfügende Löschung der oberwehnten auf besagtem Gute Jacobsdorf noch ungelöscht stehenden Consens-Posten in den Grundbüchern: als wird dieses denenjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 27 Julii 1768.

Königl. Preuß. Bresl. Ober-Amts-Regierung.

Vor E. Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf instanz der Johanne Elis. Bucheltin, geb. Eschenhornin, ihr böslich von ihr entwichener Ehemann, Christian Gottlieb Buchelt, hierdurch vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nämlich den 22 August, 19 Sept. und in termino ultimo & peremtorio den 17 Oct. dieses Jahres sich in Person zu gestellen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 8 Julii 1768.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Von den Stadtgerichten der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau, wird ad instantiam des Gebuhrischen Contradictoris, tit. Adv. Raupach, dem Publico hierdurch bekannt gemacht: Was maßen auf den 12 Octobr. a. c. 90 Fässel Bleichseiffe, und 20 Schock Leinwand, so annoch zu der Gebrüder Gebuhrischen Massa gehören, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden sollen; Kauflustige werden solchemnach hiermit eingeladen, bemeldten Tages, sich in dem am Ecke der Nicolai- und Herrn-Gasse belegenen George Marcus Helffensteinschen Hause, Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß sothane Seiffe und Leinwand plus licitanti gegen baare Bezahlung in schweren Courr. werde zugeschlagen und verabfolget werden. Decretum den 3 August 1768.

Die Bresl. Stadtgerichten machen bekannt, daß der 11 Oct. a. c. pro quinto Termino zur Licitation auf das Christian David Liebigische Haus, so auf 6825 Rthl. gerichtlich taxiret, und worauf bereits 3000 Rthl. schwer Cour. gebothen ist, anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau, den 24 Juli 1768.

Es ist der von Schwobach anhero gezogene und sich allhier etablirte Nadel-Meister Joh. Matthias Klett, mit Hinterlassung vieler Schulden, von hier heimlich nach Polen und zwar nach Zduni entwichen, und hat von einer Zeit zur andern in verschiedenen an den hiesigen Fabriquen-Commissarium Hartmann abgelassenen Schreiben die Versicherung gegeben, nach Breslau wieder zurückzukommen. Da man aber seinen Worten in so lange keinen Glauben beymessen kan, als die Erfüllung seines Versprechens nicht erfolget; so wird dem rc Klett hiermit bekannt gemacht, daß woferne er binnen 2 Monaten sich nicht wieder hier einfinden wird, desselben zurück gelassen geringe Sachen ohnfehlbar verkauffet werden sollen. Breslau, den 5 October 1768. Directores Burgermeister und Rath.

Die Stadtgerichte zu Breslau, machen hiermit bekannt: daß Vrus Term. Licitationis auf das von Schretzvogelsche Haus, auf den 25 Octobr. c. ad Instantiam-Creditorum anberaumet worden; wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 2ten Sept. 1768.

Demnach der Bauer Hanns Woywode jun. zu Mänchwitz in solvendo geworden, so intimirt das Commendä-Amt Corporis Christi zu Breslau allen denenjenigen, so etwa von des erwehnten Hanns Woywodes jun. Vermögen etwas in ihren Händen, Gewahrsam, oder in ihrer Verwaltung haben, hierdurch, und Kraft dieses Proclamatis und resp. ofnen Arrestbriefes, solches es bestehe worinnen es wolle, bey Verlust ihres Rechtes, binnen 4 Wochen, salvo jure beym Commendä-Amt anzuzeigen, und davon weder an den Cridarium Hanns Woywode noch sonst an jemanden etwas verabfolgen zu lassen. Gebeben Breslau Commendä-Amt den 26 Sept. 1768.

Von dem Amte der Commendä Corporis Christi werden alle und jede, welche an das Vermögen des Hanns Woywodes jun. Bauers in Mänchwitz ex quocunque capite einen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, hiermit adcitiret, den 29 Oct. 26 Nov. und besonders den 31 Dec. a. c. als in termino ultimo & peremtorio in allhiesiger Commendä-Canzley zu erscheinen, ihre Prætensa zu liquidiren und zu justificiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen abgewiesen, nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Breslau, den 26 Sept. 1768.

Da die Renovations-Billets zur 5ten und letzten Classe der Berliner Classenlotterie ankommen sind, so werden Inhaber die Renovation bis den 22 Oct. ohnfehlbar und bey Verlust ihres Anrechts mit 2 Rthl. 14 Gr. 6 Pf. zu erneuern belieben, auch sind einige Kaufloose zu 8 Rtl. 8 G. vorhanden, in dieser letzten Classe worinnen alle noch zurückseyende 11000 Loose gezogen werden, sind ausser den vielen mittlern und kleinen Gewinnen, da der unglücklichste Spieler doch wenigstens ein Freyloos zur ersten Classe der zweiten Lotterie erhält, nachstehende große Preiße für solche kleine Einlaage zu erhalten, als 1 Preis a 7000 Rthl. 3000 Rtl. 2000 Rtl. 1500 Rtl. L. Pr. a 1000 Rthl. 8. Pr. a 750 Rthl. 12. Pr. a 575 Rthl 24. Pr. a 100 Rthl. Plans werden gratis ausgegeben. Die Renovation zur Hannöverschen Lotterie 3ter Classe, muß spätestens den 26 dieses geschehen, und kostet eine Pistole oder 5 Rthl. 10 Gr. Courant, ein Kaufloos aber 2 und eine halbe Pistole, oder 13 Rthl. 13 Gr Plans sind gleichfalls gratis von dieser, als auch von der zweyten Königsberger Lotterie zu haben, ein Loos zur ersten Classe kostet 18 Gr. Courant, und die Ziehung geschiehet den 1ten Decembr. Breßlau den 5 Oct. 1768.

Joh. Fr. Korn, der ältere,
K. Preuß. Gen. Inspecteur der Berliner Lotterie.

Da bey dem Königl. Prinzl. Amte Auras etliche hundert Scheffel reiner und guter Saamen-Weizen zu verlassen; so können sich die Kauflustige bey dem Amts-Verwalter daselbst melden.

Bey einem wohleingerichteten Hoch-Reichsgräflichen Hüttenwerk, ist man gesonnen, einen Pflug- und Haacken-Schmidt zu etabliren. Tüchtige Subjecta können sich dieserhalb in der Zeitungs-Expedition melden, mit dem Gesichern, daß sie annehmliche Conditiones zu gewärtigen haben. Breslau den 28 Sept. 1768.

Bey dem Kaufmann Christian Heinr. Böhrig, wohnhaft auf der Albrechtsgasse im goldnen Wolf, ist zu haben extra feiner Arac, französische und Danziger Liqueurs in civilen Preiß. Breslau, den 8 Oct. 1768.

Brieg, den 5 Oct. 1768. Nachdem der Bauer, Gottlieb Milde, zu Pampitz, mit seinem besten Pferde, welches ein schwarzbrauner Wallach ist, entwichen, und sein zu Pampitz habendes Bauerguth mit vielen Schulden verlassen hat; als werden alle resp. Obrigkeiten und Gerichts-Herrschaften hiermit von dem Königl. Stiftsamt zu Brieg dienstlichst ersucht, diesen Bauer Milde, wo er sich betreten lassen dürfte, sogleich zu arretiren, und denselben, gegen Erstattung der Kosten, an das Königl. Stiftamt nach Brieg abzuliefern. Zugleich aber wird dieser ausgetretene Stifts-Unterthan Milde hierdurch citiret, binnen einem Spatio von 12 Wochen, und zwar peremtorie auf den 28 Dec. c. zu erscheinen, und wegen seines Austretens gemachten Schulden und Entwendung des mitgenommenen Pferdes Red und Antwort zu geben; im Aussenbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß wider ihn in contumaciam und nach Vorschrift der Königl. Gesetze erkannt werden wird.

Die Stadtgerichte des Königl Preuß. Fürstenthums-Stadt Brieg, citiren den von hier gebürtigen und bereits bey Kayserl. Regierung in Militairdienste getretenen Caspar Reichert, oder dessen unbekannte Erben und andere Prätendenten hiermit peremtorie binnen dato und 6 Monaten, wovon 2 Monate für jeden Termin zu rechnen, höchstens aber in Termino ultimo den 30 Mart. a. f. in Curia gebührend zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß derselbe vermöge Edicti vom 27 Oct. 1763. sodann pro mortuo werde erkläret und dessen unbekandte Erben oder übrige Interessenten præcludiret, wie auch sein hiesiges Vermögen an seines Bruders George Reicherts Kinder verabfolget werden. Brieg den 22 Sept. 1768.

Schwoidnitz, den 5. Oct. 1768. Es besitzet der Herr Senator Diterich hieselbst folgende Häuser: 1) zwey völlig ausgebaute in der Herrngasse von 12 Stuben, 12 Alcoven, 12 Küchen und 2 Kellern. 2) Ein mit Ziegeln gedecktes Haus von 2 Stuben und 1 Keller, an der Striegauer Barriere. 3) Ein unausgebautes 10 Bieriges Haus in der Petersgasse. 4) Drey unausgebaute Häuser in der Büttnergasse und 5) ein dergleichen mit Ziegeln gedeckt an der Striegauer Barriere. Da nun selbiger hier zu verkauffen gesonnen ist, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht mit den Anfügen, daß Kauflustige sich dieserhalb nur an den allhier in der Herrngasse wohnenden Eigenthümer gedachten Herrn Senatorem Diterich wenden dürffen, welcher wegen des Kauf-Pretii für ein oder das andere dieser Häuser, welches selbige zu kauffen Belieben haben möchten, unter sehr billigen Conditionen mit selbigen treffen wird.

Da der hiesige Zimmermann Johann George Thielo sich entschlossen hat, seine zwey allhier in der Glogauischen Gasse belegene Häuser, wovon die Franten maßiv aufgeführet, das übrige aber mit Ziegeln ausgeflochten, ingleichen mit Ziegeln bedachet sind und in dem einen drey Stuben, nebst einer Stuben- und zwey andern Kammern, einer Küche und Keller befindlich, wobey auch ein Garten ist. Das zweyte aber nur eine Stube nebst Stubenkammer, einen

Keller, Küche und Boden enthält, und wobey gleichfalls ein Stück Gartenland befindlich; voluntarie subhastiren zu lassen, und dieserhalb termini licitationis auf den 18 Oct. 15 Nov und peremtorie auf den 13. Dec. a. c. anberaumet worden; als wird solches allen denenjenigen, so diese Häuser zu erkauffen willens sind bekannt gemacht, um gedachte Tage auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und der Adjudication zu gewärtigen, wobey jedoch noch zur Nachricht dienet, daß auf jedes derselben besonders gebothen werden soll. Neusalz, den 19ten Sept. 1768.

Nachdem in der freyen Standesherrschaft Goschütz eine neue Papiermühle an dem besten Quellwasser, mit 3 Holländern, dazu gehörigen genugsamen Stampen, einer Haderschneide und Haderbleiche angeleget worden, welche die allerhöchste Concession hat, in allen Creißen Schlesiens, wo kein Privilegium Privativum existiret, Hader sammlen zu lassen, und dann diese Werke meistentheils alle bereits gangbar sind; als machet das Hochgräfl. Reichenbach. Freye Standesherrl. Rentamt solches sämtl. ein- und ausländischen, sowohl zünftigen als unzünftigen der Papiermacher Kunsterfahrnen hierdurch bekannt, womit diejenigen, so etwa Lust und Belieben haben, auf diesem Werke zu arbeiten, sich hier in Goschütz melden können; wie denn auch denenjenigen, so diese Papiermühle mit denen dazu gehörigen Werken zu erpachten Lust haben sollten, alle billige Conditiones accordiret werden sollen. Goschütz, den 22 Sept. 1768.

Die Herzogl. Würtenberg Oelsnische Cammer, citiret hierdurch edictaliter, ad instantiam seiner Geschwister, den vor mehr als 30 Jahren, in der Qualität eines Barbiergesellens ausser Landes gereißten Carl Herrmann, von Jultusburg in Niederschlesien gebürthig, oder seinesallenfalls hinterlassene Erben, ingleichen alle diejenigen, so an ihn exquocunque capite einigen Anspruch zu haben vermeinen, auf den 22 Aug. 19 Sept. und hauptsächlich auf den 17 Oct. curr. annis mit der Verwarnigung, daß der absens oder respect. seine Erben und Creditores, wenn er sich nicht auf solchen peremptorischen 17 Oct. c. a. vor gedachter Herzogl. Cammer in Persohn, oder auf andere rechtsbeständige Weise meldet, nach denen Landesgesetzen resp. pro Mortuo per Sentent. declariret, auf ewig præcludiret, und sein väterliches Erbtheil an die Geschwister extradiret werden solle

Wansen, den 15 Sept. 1768. Die Hospital-Vorsteher allhier machen hiermit öffentlich bekannt, daß die zum hiesigen Hospital gehörige sogenannte Rohrmühle auf den 1 Jan. 1769 pachtlos werden wird, und von dieser Zeit an, nach Belieben auf 3 oder 6 nach einander folgende Jahre anderweitig verpachtet werden soll; wozu als Licitations-Termine der 30 Sept. 14 Oct. und 3 Nov. c. a. angesetzet worden; es können also Pachtlustige an benennten Tagen Vormittags um 9 Uhr allhier zu Rathhause erscheinen, ihr Gebot ablegen, und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden, und die annehmlichste Caution zu stellenden, die Mühle nach erfolgter höchster Approbation überlassen werden soll.

Silberberg, den 3 Sept. 1768. Magistratus macht bekannt, daß allhier zwey noch nicht gänzlich ausgebaute Brandstellen gratis zu verlassen sind; wer nun selbige auszubauen Lust hat, kan sich deshalb beym Magistrat melden, wo ihme solche zu Vollführung des Baues unentgeldlich tradiret werden, auch alle diesfällige Edictmäßige Beneficia und Freyheiten angedeihen sollen.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.